

# Bekanntmachung

## **Veröffentlichung der Bodenrichtwerte von unbebauten Grundstücken (§§ 196, 199 Abs. 2 Nr. 4 BauGB in Verbindung mit §12 Abs. 2 GutachterausschussV)**

Die Liste über die Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2017 von unbebauten Grundstücken ( §§ 196, 199 Abs. 2 Nr. 4 BauGB in Verbindung mit § 12 Abs. 2 GutachterausschussV) liegt im Rathaus, Amperstraße 11 a, 82275 Emmering, Zimmer A 107, 1. Stock, während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden vom 28. Mai bis 28. Juni 2018 zur Einsichtnahme auf.

Auskünfte über Bodenrichtwerte erteilt ausschließlich die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

Im Hinblick auf die gesetzlich geregelte Kostenpflicht (Art. 6 Abs. 1 Kostengesetz in Verbindung mit Tarif Nr. 2 I1/1.8 Kostenverzeichnis) werden alle Auskünfte über die Bodenrichtwerte nur gegen Gebühr erteilt. (derzeit 25 Euro je Bodenrichtwert).

Weiterhin kann die Bodenrichtwertliste ausserhalb der Auslegungszeit nur im Servicezentrum des Landratsamtes, sowie in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt, Zimmer 21/22 (ab 10. Juli 2018 Zimmer 315/313), kostenfrei eingesehen werden.

Gemeinde Emmering



Dr. Michael Schanderl

1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 28. Mai 2018

Abgenommen am: 28. Juni 2018